

Stellungnahme zu ausgewählten Fragen des Fragenkatalogs zur „Anhörung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ (LT- Drucksache 8/5198)

- 1) *Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Landesfinanzen mit Blick auf die Bewältigung der bekannten wirtschaftlichen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern (z.B.: dem Bürokratieabbau) und den Anliegen Ihrer Mitglieder?*

-

- 2) *Wie bewerten Sie die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt?*

Es ist davon auszugehen, dass die Landesregierung die Mittelfristige Finanzplanung nach bestem Gewissen aufgestellt hat. Insoweit zeigt das Zahlenwerk deutlich auf, dass ein erheblicher fiskalischer Konsolidierungsbedarf besteht. Dieser ist in den kommenden Doppelhaushalten auszugleichen. Inwieweit es gelingen kann, kurzfristig neue Rücklagen aufzubauen (S. 19), erscheint fraglich. Ein Konzept zur Konsolidierung auf der Ausgabenseite (insbesondere bei den Personalausgaben) scheint noch nicht vorhanden.

- 3) *Wie bewerten Sie hinsichtlich der Steuereinnahmen in der Vergangenheit und mit Blick auf die zu erwartenden Steuereinnahmen in der Zukunft (mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung und gegebenenfalls auch darüber hinaus) die finanzielle Gesamtsituation des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch unter Einbeziehung anderer finanzwirksamer Sachlagen?*

Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß Abrechnungsunterlagen des Bundesministeriums der Finanzen zum Finanzkraftausgleich eines der finanzschwächsten Bundesländer. Hieran wird sich auf absehbare Zeit auch nicht viel ändern. Auf der Einnahmenseite schlägt sich dies allerdings nicht nieder, die bereinigten Einnahmen insgesamt (also inklusive Zahlungen aus dem Finanzkraftausgleich einschließlich BEZ und sonstigen Transferleistungen des Bundes, aber ohne Verschuldung; Landes- und kommunale Ebene zusammengefasst) lagen im Jahr 2024 bei 105,3% des Durchschnitts aller

Flächenländer. Auch die bereinigten Ausgaben lagen deswegen über dem Durchschnitt aller Länder (103,8%).

Es ist nicht davon auszugehen, dass die vergleichsweise gute Finanzausstattung außerhalb des Finanzkraftausgleichs (die überwiegend aus Finanzzuweisungen der laufenden Rechnung bzw. der Kapitalrechnung) von Dritten (Bund und EU) beruht, dauerhaft aufrechterhalten werden kann. Eine Quantifizierung ist nicht möglich, unter anderem wegen der noch ausstehenden Verhandlungen über die künftige Ausgestaltung der EU-Förderung. Da die Ausgaben (ohne „Handlungsbedarfe“) ausweichlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030 um 12,1% steigen werden, die Einnahmen aber nur um 1,4%, ist ein erheblicher Konsolidierungsbedarf auf der Ausgabenseite erforderlich, da das Land auf der Einnahmeseite so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten aufweist (mit Ausnahme der Grunderwerbsteuer sowie den Realsteuern der Gemeinden werden die Steuersätze bundeseinheitlich festgelegt).

- 4) *Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um auch in Zukunft eine weiterhin positive Steuereinnahmenentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich begünstigen zu können?*

Die Steuereinnahmen des Landes sind für die Entwicklung der Gesamteinnahmen wegen der Mechanik des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs irrelevant, da über die Verteilung des Umsatzsteueranteils der Ländergesamtheit eine weitgehende Nivellierung der pro-Kopf-Finanzkraft erfolgt.

- 5) *Welche finanzpolitische Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern wäre in der aktuellen haushaltspolitischen Situation Ihrer Bewertung nach ratsam?*

Aus ökonomischer Sicht sinnvoll ist eine Reduktion der konsumtiven Ausgaben (Personal, Sozialleistungen). Auf kurze Sicht sind die Handlungsmöglichkeiten jedoch gering, da diese Ausgaben gesetzlich oder vertraglich verpflichtend sind. Mittelfristig sind am ehesten durch eine Verringerung des Personalbestands Einsparungen zu erreichen. Eine Studie des ifo Instituts¹ beziffert die rechnerischen Einsparmöglichkeiten im Personalbestand (Land und Kommunen zusammengekommen) auf knapp 7% des bestehenden Personals.

¹ Ragnitz, J., Personalbestand im öffentlichen Dienst der Bundesländer: Anpassungen erforderlich und auch möglich, in: ifo Dresden berichtet Heft 2/2025, S. 3-8.

- 6) *Worin bestehen die mittel- bis langfristigen Herausforderungen hinsichtlich der Einnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen?*

Da die Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen nur vom gesamtdeutschen Steueraufkommen sowie der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Ländern abhängig sind, ergibt sich ein Einnahmerisiko dann, wenn die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Vorpommern stärker zurückgeht als veranschlagt. In diesem Fall sinkt der im Finanzkraftausgleich unterstellte Bedarf, während – zum Beispiel aufgrund von Kostenremanenzen und fehlender Flexibilität bei vertraglich fixierten Verpflichtungen (Personal, Zinsen) – die Ausgabennotwendigkeiten unter Umständen weniger stark zurückgehen.

- 7) *Welche Auswirkungen sind beispielsweise durch die demographische Entwicklung zu erwarten?*

a) *Wie bewerten Sie die in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellte geplante Entwicklung des Landeshaushalts mit Blick auf die prognostizierte demographische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundenen Risiken für die Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen?*

b) *Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die steigende Zinsbelastung im Landeshaushalt?*

c) *Wie sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern auf die mittel- bis langfristigen Herausforderungen reagieren?*

-

- 8) *Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 auf Landtagsdrucksache 8/5200 hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung, insbesondere den Verbrauch der Konjunkturausgleichsrücklage und der ungebundenen Mittel der Ausgleichsrücklage mit Blick auf die in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 ausgewiesenen Handlungsbedarfe?*

-

- 9) *Welche Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts müsste Ihrer Einschätzung nach erreicht werden, um über Steuermehreinnahmen des Landes sowie über höhere Bundesergänzungszuweisungen die Handlungsbedarfe auflösen und auf diese Weise den Haushaltsausgleich für die Jahre 2028 bis 2030 erreichen zu können?*

Relevant für die Entwicklung der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ist aufgrund der Mechanismen des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs allein die Entwicklung der Steuereinnahmen in Deutschland insgesamt einerseits und die Entwicklung des Bevölkerungsanteils Mecklenburg-Vorpommerns an der gesamtdeutschen Bevölkerung andererseits. Legt man die Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2025 (Tabelle 3.3) zugrunde, so dürfte sich das nominale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Zeitraum 2025-2030 um 2,96% jährlich erhöhen. Bei einer Steuerelastizität von ungefähr 1 entspricht dies dem Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Der Bevölkerungsanteil Mecklenburg-Vorpommerns wird sich in diesem Zeitraum ausweislich der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung von 1,91% auf 1,88% verringern. Hieraus ergibt sich, dass die Einnahmen des Landes aus Steuern und BEZ im Zeitraum 2025-2030 um rund 2,63% steigen dürften. Das ist etwas mehr als in der Mittelfristigen Finanzplanung unterstellt (2,51%).

Um die Handlungsbedarfe aufzulösen, wären in den Jahren 2028-2030 zusätzliche Einnahmen aus Steuern und BEZ in Höhe von rund 1,16 Mrd. Euro (Durchschnitt der genannten drei Jahre) erforderlich. Im Jahr 2030 belaufen sich die erforderlichen Zusatzeinnahmen auf 13,8 % der in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Einnahmen aus Steuern und BEZ. Die durchschnittliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland müsste rund 5,2% betragen, um diese Mehreinnahmen generieren zu können.

- 10) *Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, über ein höheres Wirtschaftswachstum die Handlungsbedarfe für die Jahre 2028 bis 2030 auflösen zu können?*

Die Wachstumsrate des realen Produktionspotentials wird laut Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025 im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2030 nur noch bei 0,3% jährlich liegen. Nominal ergibt sich ein Wachstum von rund 2,5%. Der Zuwachs des nominalen Bruttoinlandsprodukts liegt zwar aufgrund der schuldenfinanzierten Mehrausgaben des Staates für Verteidigung, Sanierung von Infrastrukturen und Klimaschutzmaßnahmen etwas höher, wird mittelfristig aber durch das schwächere Wachstum des Produktionspotentials begrenzt. Insoweit ist die zur Deckung des Handlungsbedarfs erforderliche Zuwachsrate des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts (5,2%) nicht erreichbar, solange es nicht durch wachstumsstärkende Maßnahmen zu einem deutlich höheren

Potentialwachstum in Deutschland insgesamt kommt. Hierzu reicht es eben nicht, Mehrnachfrage zu generieren, sondern es bedarf entweder höherer (privater) Investitionen oder einer Beschleunigung des technischen Fortschritts (Produktivitätssteigerungen), zum Beispiel durch forcierte Digitalisierung und erhöhte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Ein höheres Wachstum in Mecklenburg-Vorpommern allein wird nicht helfen, den Handlungsbedarf aufzulösen, da verstärkte Steuereinnahmen in nahezu gleichem Umfang durch verringerte Zuweisungen im Finanzkraftausgleich (einschließlich BEZ) ausgeglichen werden.

11) Wie beurteilen Sie die geplante Investitionspolitik des Landes, einschließlich der gemäß den Ergebnissen des sogenannten M-V-Investitionsgipfels vom 15. Juli 2025 geplanten Verwendung der dem Land zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz, hinsichtlich des Ziels, ein höheres Potenzialwachstum in Mecklenburg-Vorpommern zu bewirken?

Wegen des rückläufigen Arbeitskräftepotentials ist in Mecklenburg-Vorpommern künftig nur ein sehr schwaches (unter Umständen sogar negatives) Potentialwachstum zu erwarten. Ausgeglichen werden kann dies nur durch Steigerungen der Arbeitsproduktivität (sei es durch Investitionen in den Kapitalstock der Unternehmen oder durch Rationalisierung/Digitalisierung).

Mecklenburg-Vorpommern will die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz vornehmlich für die Sanierung von Schulen und Krankenhäusern einsetzen; diese erhöhen das Potentialwachstum nicht. Investitionen in die (Verkehrs-)Infrastruktur können das Potentialwachstum erhöhen; dies setzt aber voraus, dass es sich um kapazitätserweiternde Investitionen handelt (also Neubau z.B. von Straßen, nicht Sanierung). Investitionen in den Klimaschutz wirken per se nicht potentialsteigernd, sondern führen lediglich dazu, dass vorhandener Kapitalstock klimaschonender umgestaltet wird.

12) *Welche Investitionsmaßnahmen wären im Finanzplanungszeitraum von 2026 bis 2030 Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um ein höheres Potenzialwachstum in Mecklenburg-Vorpommern zu bewirken?*

Wie hoch könnte das Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern bei Umsetzung dieser Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach in diesem Zeitraum ausfallen?

Öffentliche Investitionen haben im Regelfall nur einen geringen potentialwirksamen Effekt, da sie lediglich als Vorleistung für private Investitionen potentialwirksam werden. Um private Investitionen anzuregen, sind in erster Linie steuerliche Anreize (degressive Abschreibungen, besser noch Senkung der Unternehmenssteuern) sowie die Schaffung eines investitionsfreundlichen Regulierungsrahmens erforderlich. Dies kann nur durch Bundesgesetzgebung erfolgen.

Eine quantitative Abschätzung des künftigen Potentialwachstums in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht möglich, mit Blick auf die fiskalischen Konsequenzen aber auch irrelevant (siehe Antwort zu Frage 9).